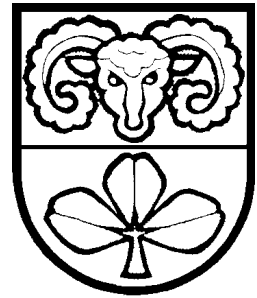


Choufdorfer Infoposcht



**Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Kaufdorf
Nr. 1/2002 Juni 2002**

Gemeindeversammlung

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

DATUM **DONNERSTAG, 27. JUNI 2002**
ZEIT **19.45 UHR**
ORT **GEMEINDESAAL**

Die Bevölkerung ist vor der Versammlung herzlich eingeladen zu einem kleinen Apéro unseres neuen Gemeindefahrzeuges.

TRAKTANDEN

- 1 Protokoll**
 - 1.1 Beratung und Beschlussfassung des Protokolls der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 7. Dezember 2001
- 2 Rechnung 2001**
 - 2.1 Beratung und Beschlussfassung der Rechnung 2001
- 3 Liegenschaft Trümlerstrasse 41**
 - 3.1 Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft; Beratung, Beschluss
- 4 Kindergartenerweiterung**
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung eines Kredites von SFr. 190'000 für die Kindergartenerweiterung. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die dafür notwendigen Fremdmittel zu beschaffen.
- 5 Gebührentarif Feuerungskontrolle**
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle
- 6 Regionale Zivilschutzorganisation unteres Gürbetal ZUG**
 - 6.1 Beratung und Beschlussfassung des Öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrages mit der Einwohnergemeinde Belp
- 7 Orientierungen**

8 Verschiedenes

Unterlagen zu den Traktanden 2.1, 5.1 und 6.1 lagen ab 27. Mai 2002 während 30 Tagen zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse - sowohl bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen - können bis spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung, beim Regierungsstatthalter des Amtes Seftigen, Schloss, 3123 Belp, eingereicht werden.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

1 Protokoll

1.1 Beratung und Beschlussfassung des Protokolls der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 7. Dezember 2001

Das Protokoll wurde vorschriftsgemäss in der Verwaltung aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger publiziert. Den Ortsparteien sind je zwei Exemplare zugestellt worden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

2 Rechnung 2001

2.1 Beratung und Beschlussfassung der Rechnung 2001

Die Gemeinde Kaufdorf befindet sich immer noch auf dem Weg zur Konsolidierung. Deshalb gibt es keine grosse Sprünge zu verzeichnen, weder in der Laufenden Rechnung, noch in der Investitionsrechnung. Um Fr. 600'000.- konnten die Darlehenschulden amortisiert und auf Fr. 5'595'000.- reduziert werden. Dies verringert wiederum den jährlich wiederkehrenden Darlehenszinsaufwand. Konkret werden im Vergleich zum Vorjahr rund Fr. 11'750.- und zum Jahr 1996 circa Fr. 147'415.- jährlich eingespart!

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Gemäss Auflage muss die Gemeinderechnung ausgeglichen abschliessen. Der Ertragsüberschuss ist für die Abschreibung des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages zu verwenden.

Am 1.1.2002 trat das FILAG in Kraft. Seither übernimmt der Kanton die Kosten für Krankenkassenprämien und Krankenanstalten. Die Abrechnung für das Jahr 2001, welche noch die Gemeinde zahlen muss, trifft aber erst dieses Jahr ein. Damit diese Beträge nicht die Rechnung 2002 belasten, wurden in der Rechnung 2001 dafür Rückstellungen gemacht. Zusätzlich wurden Rückstellungen für gefährdete Guthaben vorgenommen. Das Ergebnis zeigt sich in der nachfolgenden Tabelle:

Ergebnis ohne ausserordentlichen Aufwand

Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr. 109'071.20
Rückstellung Krankenkassenprämien für 2001	Fr. 36'299.00
Rückstellungen für Krankenanstalten 2001	Fr. 30'649.45
Rückstellungen zusätzlich für gefährdete Guthaben	Fr. 40'891.25
Total Ergebnis ohne ausserordentlichen Aufwand	Fr. 216'910.90

Voranschlag 2001 für Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	Fr. 34'150.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr. 182'760.90

Diese Besserstellung ist unter anderem auf einen guten Steuerertrag (+ Fr. 90'000) und geringere Aufwände zurückzuführen. Generell darf auf die genaue Budgetierung und Einhaltung der Aufwände hingewiesen werden, wie dies in der unten stehenden Tabelle ersichtlich ist.

Zusammenzug Laufende Rechnung 2001

		Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	216'682	28'405	219'900	26'800	215'006	38'301
1	Öffentliche Sicherheit	137'523	131'470	83'400	62'000	83'964	54'320
2	Bildung	868'175	33'209	835'650	17'700	743'006	40'219
3	Kultur und Freizeit	10'051	1'865	10'400	1'900	9'886	2'544
4	Gesundheit	257'076	0	212'800	0	173'098	0
5	Soziale Wohlfahrt	521'724	129'814	516'500	155'700	460'881	145'048
6	Verkehr	195'253	41'930	197'500	51'000	178'540	47'089
7	Umwelt / Raumordnung	362'584	340'339	362'000	336'500	303'207	282'592
8	Volkswirtschaft	1'248	25'670	2'850	26'150	1'487	25'440
9	Finanzen und Steuern	641'604	2'479'219	530'850	2'294'100	859'711	2'393'232
	Gesamttotal	3'211'920	3'211'920	2'971'850	2'971'850	3'028'785	3'028'785
	Abschreibung Bilanzfehlbetrag	109'071		34'150		278'378	

Investitionsrechnung 2001

<u>Investitionsausgaben</u>	Fr.	136'774
Softwareerneuerung Verwaltung	Fr.	9'400
Wehrdienstausrüstung	Fr.	21'086
Schule Ankauf Klavier	Fr.	3'900
Strassen und Bachverbauung	Fr.	8'984
Entkeimungsanlage Wasserversorgung	Fr.	39'780
Ausbau ARA Gürbetal, biologische Stufe	Fr.	48'920
Einbau Wasseruhren	Fr.	4'704
<u>Investitionseinnahmen</u>	Fr.	197'937
Wehrdienste Subventionen GVB	Fr.	11'700
Auflösung Berufslaufbahnberatung + Beitrag ans Klavier	Fr.	5'349
Rückvergütung Beleuchtung Fliederweg	Fr.	6'259
Subventionen Entkeimungsanlage Wasserversorgung	Fr.	11'745
Anschlussgebühren Wasserversorgung / Kanalisation	Fr.	206'747
Abzüglich Einnahmenüberschuss zu Gunsten Abwasserrechnung	Fr.	-43'862
Total Nettoinvestitionseinnahmen	Fr.	61'162

Der Gemeinderat ist erfreut über den gegenüber dem Voranschlag besseren Abschluss, ist sich jedoch bewusst, dass die Sanierungsanstrengungen weiter geführt werden müssen und eine Senkung der Steueranlage momentan noch nicht aktuell ist. Die Schuldenlast ist immer noch überdurchschnittlich hoch. Befriedigend ist, dass sich die Gemeinde Kaufdorf auf ansteigendem Weg zu einer gesunden Finanzsituation befindet.

Antrag des Gemeinderates:

*Genehmigung der Jahresrechnung 2001
mit einem Aufwand- / Ertragsüberschuss von Fr. 0
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages um Fr. 109'071.20*

*Kenntnisnahme der Nachkredite in der
Kompetenz des Gemeinderates von Fr. 28'414.20*

*Kenntnisnahme der übrigen Abschreibungen von Fr. 45'343.45,
welche keinen Einfluss auf die Laufende Rechnung 2001 haben
(Bereinigung mit Kanton der Spezialfinanzierung Schutzraumbaupflicht
von Fr. 43'464.00 und Abschreibung Wehrdienstmaterial Fr. 1'879.45)*

3 Liegenschaft Trümlerstrasse 41

3.1 Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft; Beratung, Beschluss

Die Gemeinde besitzt an der Trümlerstrasse 41 ein Zweifamilienhaus (sogenanntes Lehrerhaus). Im Parterre wohnte der Wegmeister, im 1. Stock die Asylantenfamilie Ferizaj. Seit dem Wegzug der Familie Pulfer Ende April, steht ihre Wohnung leer. Bevor sie wieder vermietet werden könnte, müsste investiert werden. Da der Gemeinderat der Meinung ist, dass die Gemeinde keine zusätzlichen Liegenschaften besitzen muss und momentan nicht Geld investieren möchte, hat er beschlossen, diese Liegenschaft zu verkaufen.

Ende April wurde eine Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben. Anfangs Mai ist die Liegenschaft zum Verkauf ausgeschrieben worden. Damit der Gemeinderat den Verkauf der Liegenschaft durchführen kann, beantragt er der Versammlung die Kompetenzerteilung zum Verkauf.

Antrag des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die
Kompetenzerteilung zum Verkauf der Liegenschaft*

4 Kindergartenerweiterung

4.1 Beratung und Beschlussfassung eines Kredites von SFr. 190'000 für die Kindergartenerweiterung. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die dafür notwendigen Fremdmittel zu beschaffen.

Ausgangslage

Der Kindergarten entspricht nicht den heute geltenden kantonalen Anforderungen an einen Vollzeitkindergarten. Einerseits ist die Raumfläche zu klein, andererseits sind die Lichtverhältnisse ungenügend. Aufgrund dieser Raumverhältnisse musste in den letzten Jahren wiederholt abteilungsweiser Unterricht beantragt werden.

Die ungenügende Situation ist der Schulkommission und dem Gemeinderat seit langem bekannt und unbestritten. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Vorstösse der Schulkommission zur Erweiterung des Kindergartens vom Gemeinderat abgelehnt. Im Jahre 1998 hat der seinerzeitige Gemeinderat der Schulkommission den Auftrag erteilt, ein für die Gemeinde „kostenneutrales“ Projekt zu erarbeiten. Trotz dieser schwierigen Vorgaben konnte die Schulkommission im Herbst letzten Jahres dem Gemeinderat ein Projekt unterbreiten.

Der Gemeinderat stellte fest, dass das vorgelegte Projekt aufgrund der vorgegebenen Prämissen gut war, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht zu befriedigen vermochte. Er beschloss deshalb, eine neue Arbeitsgruppe zu bilden, welche ein optimales Projekt in einem vorgegebenen Kostenrahmen erarbeiten sollte.

Das Projekt

Mitglieder der Projektgruppe sind:

Markus Borer, Gemeindepräsident
Silvan Meier, Gemeinderat Ressort Schule
Eli Egger, Präsidentin Schulkommission
Katharina Bruni Bleuer, Schulleitung
Brigitte Kesselring, Kindergärtnerin
Franziska Weber, Bauberatung für Kindergärten
Urs Mösching, Architekt und Planung

Die vorgenannte Projektgruppe schlägt folgendes Projekt vor:

Erweiterung des Kindergartens durch einen Anbau in Richtung Schulhaus. Dabei wird die Mauer des Kindergartens durchbrochen und nahtlos ein lichtdurchfluteter Anbau (Bruttofläche 48m²) an den Kindergarten angebaut. Das ganze Projekt besticht durch seine optimale Integration des bestehenden Kindergartens mit dem neuen Anbau.

Mit dem vorliegenden Projekt werden die Auflagen des Kantons an einen Vollzeitkindergarten vollständig erfüllt.

Die Kosten

Das gesamte Projekt „Erweiterung Kindergarten“ beläuft sich gemäss Kostenvoranschlag auf total Fr. 190'000. In diesen Kosten sind nebst den Gebäudekosten auch die Umgebungsarbeiten, die Baunebenkosten sowie eine kleine Reserve eingerechnet.

Gemeinderat, Schulkommission und Schule sind von diesem Projekt voll überzeugt.

Antrag des Gemeinderates:

***Der Gemeinderat beantragt der Versammlung den Bruttokredit von
Fr. 190'000 für die Erweiterung des Kindergartens zu genehmigen***

5 Gebührentarif Feuerungskontrolle

5.1 Beratung und Beschlussfassung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle

Gemäss kantonaler Verordnung sind die Gemeinden zuständig für die Feuerungskontrolle. Sie können dafür angemessene Gebühren verlangen. Im alten Gebührenreglement waren diese Gebühren festgelegt, wurden aber bei der letzten Überarbeitung rausgenommen. Damit diese Gebühren wieder klar geregelt sind, empfiehlt es sich, diese in einer eigenen Grundlage festzusetzen. Die im Entwurf vorgeschlagenen Ansätze bewegen sich in der Höhe der umliegenden Gemeinden. Der Tarif muss nach der Annahme durch die Versammlung auch vom KIGA genehmigt werden.

Antrag des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat beantragt der Versammlung den
Gebührentarif für die Feuerungskontrolle zu genehmigen*

6 Regionale Zivilschutzorganisation unteres Gürbetal ZUG

6.1 Beratung und Beschlussfassung des Öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrages mit der Einwohnergemeinde Belp

Was ist Bevölkerungsschutz?

Unter Bevölkerungsschutz verstehen wir, uns darauf vorzubereiten, bei Gefahr die Bevölkerung schützen zu können.

Für uns wichtige Organisationen zur Sicherung des Bevölkerungsschutzes sind: Das Gemeindeführungsorgan (GFO), die Polizei, die Wehrdienste (WD), die Sanität, der Samariterverein, die Zivilschutzorganisation (ZSO), die Gemeindebetriebe und das Militär.

Wenn heute ein Ereignis in unserer Gemeinde eintritt, läuft in der Regel folgendes ab:

1. Eine Person, welche eine Gefahr entdeckt, meldet dies per Telefon an die Einsatzzentrale der Kantonspolizei.
Die Notrufnummer steht im Telefonbuch auf Seite 1.
2. Die Einsatzzentrale der Kantonspolizei bietet die Wehrdienste als Ersteinsatz Element auf.
Das Ersteinsatz Element ist innert Minuten am Schadenplatz.
3. Die Wehrdienste beurteilen die Lage und leiten nach dem Grundsatz "**Retten - Halten - Löschen**" mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Massnahmen ein. Die Wehrdienste bieten nach Bedarf weitere Wehrdienste und / oder die Sanität auf.
4. Wenn die Bewältigung des Ereignisses länger dauert, fordern die Wehrdienste den Zivilschutz als Zweiteinsatz Element (innert Stunden am Schadenplatz) an, damit sich die Wehrdienste für ein neues Ereignis in Einsatzbereitschaft begeben können.

Wer ist für was zuständig?

Es ist Sache der Gemeinde, dafür zu sorgen, dass das Gemeindeführungsorgan, die Wehrdienste, der Zivilschutz und die Gemeindebetriebe funktionieren.

Unser Problem:

Das Gemeindeführungsorgan, die Wehrdienste und die Gemeindebetriebe sind den Bedürfnissen entsprechend organisiert und funktionieren. Unser Zivilschutzorganisation entspricht nicht mehr den Bedürfnissen.

Ursache:

Neu werden 1.5% der Bevölkerung in den Zivilschutz eingeteilt. Das heisst, dass unsere Gemeinde 12 Zivilschutzangehörige haben wird. Mit 12 Personen können wir unsere Wehrdienste nicht entlasten. Fachleute sind sich einig, dass eine Zivilschutzorganisation, um zweckmässig zu sein, einen Bestand von 150 Personen oder mehr haben sollte. Das heisst, dass auf 10'000 oder mehr Einwohner eine Zivilschutzorganisation zu errichten ist.

Lösung:

Die Lösung ist ein Zusammenschluss zu einer regionalen Zivilschutzorganisation.

Geschichte

In den letzten Jahren wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen intensiv über eine Lösung verhandelt. Zu erwähnen ist die Arbeitsgruppen **ToGeKa** (Toffen Gelterfingen Kaufdorf). In dieser Arbeitsgruppe waren die Wehrdienstkommandanten, die ZSO-Chef's sowie die Gemeinderäte des Ressorts Sicherheit vertreten. Auf Grund des Schlussberichts dieser Arbeitsgruppe und aus Erfahrungen anderer Zusammenschlüsse erarbeiteten die drei Gemeinderäte des Ressorts Sicherheit den Vertragsentwurf **SiMiGü** (Sicherheit Mittleres Gürbetal). Während diesen Verhandlungen trat auch eine Arbeitsgruppe auf Ebene Amt-Seftigen in Aktion, um Entscheidungsgrundlagen für die Gemeinden zu erarbeiten. Wir warteten auf dieses Resultat. Parallel dazu wurde der Satz von 1.5% (siehe oben) und dem daraus folgenden Grundsatz, eine Zivilschutzorganisation auf mindestens 10'000 Personen, bekannt. Die Übung ToGeKa / SiMiGü wurde eingestellt. An einer Sitzung mit Gemeindevertretern aller Gemeinden im Amt Seftigen wurde dann der Grundstein für 4 Zivilschutzorganisationen im Amt Seftigen gelegt. Es gab sogar Stimmen, welche eine einzige Zivilschutzorganisation für das ganze Amt vorschlugen. Diese Idee wurde aber vorläufig verworfen.

Wohin geht's?

Die Zivilschutzorganisation soll **"ZUG" (Regionale Zivilschutzorganisation unteres Gürbetal)** heissen und aus den folgenden Gemeinden bestehen:

Gemeinde	Einwohner 2000	Pflichtige
Belp	9212	138
Belpberg	391	6
Englisberg	204	3
Gelterfingen	260	4
Kaufdorf	811	12
Kehrsatz	3605	54
Niedermuhlern	528	8
Toffen	2260	34
Zimmerwald	887	13
Total	18158	272

Was bekommen wir?

Die Leistung beinhaltet die Bereitstellung einer einsatzbereiten Zivilschutzorganisation und die Führung derselben während der Bereitschaftszeit und im Ereignisfall.

Die wichtigsten Vertragsbedingungen

- Die Sitzgemeinde der Zivilschutzorganisation ist Belp.
- Jede Gemeinde hat Aufgebotskompetenz.
- Bei überörtlichem Einsatz entscheidet das jeweilige fachliche Führungsorgan, wo welche Mittel eingesetzt werden.
- Die festen Anlagen bleiben im Besitz der Standortgemeinden.
- Die Kosten belaufen sich gemäss Budget vom 22. April 2002 auf Fr. 13.97 pro Einwohner und Jahr.
- Abgerechnet wird jährlich nach Aufwand.
- Der Vertrag kann jährlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden.

Warum sollen wir eine Zivilschutzorganisation errichten?

Weil wir im Ereignisfall die Bevölkerung schützen wollen, indem wir die Wehrdienste mit der ZSO unterstützen können oder nach Rückzug der Wehrdienste die Bevölkerung bei Bedarf weiter schützen und betreuen können.

Müssen wir eine Zivilschutzorganisation haben?

Die Frage lautet: ist uns der Schutz der Bevölkerung bei ausserordentlichen Ereignissen pro Jahr und Einwohner/in Fr. 14.00 Wert? Es handelt sich dabei eigentlich um eine Art Versicherungsbeitrag. Der Unterschied besteht darin, dass die Versicherung die Leistung in Form einer Geldzahlung und die Zivilschutzorganisation die Leistung in Form von Arbeit durch Fachpersonal und Einsatz deren Mittel erbringt.

Warum zur "ZUG" (Regionale Zivilschutzorganisation unteres Gürbetal)?

Weil wir selber zuwenig Leute haben, um eine eigene sinnvolle Zivilschutzorganisation zu errichten. Weil unsere Wehrdienste 100% mit Gelterfingen zusammenarbeiten, mit den Wehrdiensten Toffen betreffend Atemschutz zusammenarbeiten und unser Stützpunkt die Wehrdienste Belp sind. Der Stützpunkt bietet Leistungen, welche wir selber nicht abdecken. z.B. Spezialgeräte um Personen aus zerquetschten Autos zu befreien. Tanklöschfahrzeug und weitere Geräte. Aus organisatorischen und technischen Gründen ist es sinnvoll, wenn diese vier Gemeinden ebenfalls der gleichen Zivilschutzorganisation angehören. Wenn das nicht der Fall ist, kämen je nach Ort des Ereignisses zwar die gleichen Wehrdienste zum Einsatz jedoch eine andere Zivilschutzorganisation. Das funktioniert organisatorisch kaum oder gar nicht.

Antrag des Gemeinderates:

***Der Gemeinderat beantragt der Versammlung
den Öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag
mit der Einwohnergemeinde Belp zu genehmigen***

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat

- das Projekt Regionaler Genereller Entwässerungsplan (GEP) der ARA Gürbetal diskutiert. Er befürwortet die Aufnahme des Kanalisationskatasters sowie die Erstellung des Zustandsberichtes Kanalisation (Kanalreinigung, Kanal-TV, Freilegen Unterflurschächte). Kritisch ist er gegenüber den übrigen Arbeiten. Er befürchtet, dass dabei auch Leistungen der Gemeinden verlangt werden.
- Zingg Benedikt als Vertretung in der Schulkommission Mühlematt gewählt (ab Schuljahr 2002/2003).
- Christine Hofer als Delegierte in den Regionalen Verkehrsverband gewählt.
- einen Kredit von SFr. 5'000 zur Sanierung des Gutenbrünnenweges genehmigt.
- an der Vernehmlassung der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) zur Erneuerung der Subventionsverträge teilgenommen. Er ist mit der Erhöhung der Gemeindebeiträge von 10% auf 12.5% nicht einverstanden.
- die Schulzahnpflege aufgrund des Lastenausgleichs neu geregelt und beschlossen, keine Beiträge mehr an die Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen zu leisten.
- mit der Gemeinde Rümligen eine Vereinbarung über die Benützung ihres Abrandpfluges abgeschlossen.
- eine Zivilschutzübung anfangs Juni genehmigt.
- vom Vorschlag der BfU zur Parkplatzgestaltung auf dem Dorfplatz Kenntnis genommen. Bei dieser Lösung bleiben aber zuwenig Parkplätze. Die Idee mit einem Parkplatz unterhalb des roten Schulhausplatzes und gleichzeitiger Anpassung des Platzes vor der Gemeindeverwaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen.
- beschlossen, der Schule Kaufdorf für den Besuch der expo02 einen Betrag von CHF 16.- pro Kind zu zahlen. Dieser Betrag stützt sich auf einen Vorschlag, welcher der Kanton zusammen mit dem Verband der bernischen Gemeinden ausgearbeitet hat.
- die Ergebnisse der Sitzung betreffend Benützungsvertrag für die Schiessanlage Mühlebach in Mühlethurnen zur Kenntnis genommen. Aufgrund dieser Sitzung müssen noch verschiedene Punkte abgeklärt werden.
- beschlossen, eine Software zur Erstellung des Finanzplanes anzuschaffen.
- beschlossen, am Bahnhof einen grossen Ortsplan zu montieren.
- an der Vernehmlassung zum OGR der evangelischen-reformierten Kirchgemeinde Thurnen teilgenommen. Er ist damit grundsätzlich einverstanden, stellt aber die Grösse des Kirchgemeinderates (9 Mitglieder) in Frage.
- verschiedene Gemeindefunktionäre wiedergewählt.
- die Tarifierhöhung für die Feuerungskontrolle genehmigt.
- beschlossen, der Musikgesellschaft Mühlethurnen keinen Beitrag an die Neuuniformierung zu geben. Er wird aber auch in Zukunft der Musikgesellschaft bei jedem Auftritt einen Beitrag für die Vereinskasse zukommen lassen.

- Kenntnis genommen von der Orientierungsversammlung vom Spitalverband Riggisberg. Bei der Besetzung des zukünftigen Verwaltungsrates möchte der Gemeinderat möglichst kompetente Personen.
- sich klar für die Aufnahme 5-jähriger Kinder in den Kindergarten ausgesprochen, damit der Schulinspektor das Pensum nicht kürzt.
- sich in Kenntnis gesetzt über das Projekt "Treppenlift im neuen Schulhaus". Da er dieses Projekt begrüsst, hat er eine Defizitgarantie von 3'000 SFr. gesprochen.
- die Ressortverteilung vorgenommen. Alle bisherigen Gemeinderäte behalten ihre Ressorts. Der neue Gemeinderat Jürg Scheidegger übernimmt das Ressort Sozialwesen.
- den Gemeinderat Jürg Scheidegger als Delegierten für den Spitalverband RISCH gewählt.
- die Anpassungen des Zusammenarbeitsvertrages mit der regionalen Sozialberatung Belp (RSB) genehmigt. Neu wird das Asylwesen von der RSB betreut (PAG-RSB). Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auch den Vertrag mit Toffen betreffend Asylkoordination aufgelöst.
- den neuen Vertrag mit der Post betreffend Kehrrecht-Gebührenmarkenverkauf genehmigt.
- beschlossen, das Wahlprogramm SESAM anzuschaffen.
- den Gemeinderat Hans Wittwer als Delegierten im Gemeindeverband Gurnigelwald gewählt.
- den Geometer Rinaldo Toneatti als Nachführungsgeometer für weitere 5 Jahre gewählt.
- den Vertrag Mehrwertabschöpfung ZPP Dorfrand genehmigt.
- sich Gedanken über die Zusammenarbeit gemacht. Er hat alle Bereiche aufgelistet (insgesamt 39) und sie klassiert. Er unterscheid zwischen "Nicht erwünscht", "Eventuell denkbar (Anstoss muss von aussen kommen)", "Wünschenswert und zu prüfen", "In Arbeit" und "Bereits vorhanden". Dabei konnte erstaunlicherweise festgestellt werden, dass bei 21 Bereichen bereits eine Zusammenarbeit besteht.
- im Versicherungsportefeuille kleine Anpassungen vorgenommen.
- beschlossen, das Gemeindefahrzeug gemäss Offerte zu bestellen. Dem Vorschlag eines Einwohners an der Gemeindeversammlung, eine Occassion anzuschaffen, war vorgängig nachgegangen worden. Diese Occassion erfüllt unsere Zwecke leider nicht.
- die neuen Löhne des Personals festgelegt.
- von der Demission von Frau Käser als Wasseruhrenableserin Kenntnis genommen und beschlossen, dass in Zukunft diese Arbeit der Brunnenmeister Konrad Stähli übernimmt.
- einen Kredit von 20'000 Fr. für die Aufnahme des Kanalisations-Leitungsnetzes genehmigt.
- die neuen Konditionen und Verträge der privaten Darlehen genehmigt. Gemeindegänger, welche bereit wären, der Gemeinde ein Darlehen zu geben, sind gebeten, sich mit einem Gemeinderat oder der Verwaltung in Verbindung zu setzen. Vielen Dank.
- die Jahresentschädigung für Einsatzleiter der Wehrdienste auf 150 Fr. erhöht.
- einen Kredit zur Erneuerung der Verwaltungs-EDV genehmigt. Darin sind zwei PC-Arbeitsplätze, ein Notebook und ein Drucker enthalten (inkl. Installation und Schulung).
- die Schulkostenbeiträge der Sekundarschule Belp genehmigt.
- den Antrag der Flurgenossenschaft genehmigt, die Flurwege mit einem teilweisen oder vollständigen Fahrverbot zu belegen.

Verschiedenes

Gratulationen

Dieses Jahr feiern die folgenden Mitbewohnerinnen und Mitbewohner über 90, 90, 85, 80 oder 75 Jahre:

93 Jahre

Dummermuth-Messerli Rosa

92 Jahre

Lehmann Johann

Thomi-Möhrmann Emilie

90 Jahre

Hauser-Dummermuth Klara

85 Jahre

Brodbeck René

Dummermuth-Böhlen Emma

Blaser-Messerli Johanna

Baumann-Messerli Erna

Lauener-Hauerter Bertha

Zwahlen Ernst

Rutishauser-Riese Elsa

80 Jahre

Schöni-Blaser Rosa

Gilgen-Däppen Anna

75 Jahre

Pflugshaupt Hans

Bieri-Messerli Elise

Jenni-Wüthrich Margaritha

Bieri Fritz

Wir gratulieren herzlich und wünschen Ihnen allen ein schönes Fest.

Privatdarlehen: Eine Hilfe für die Gemeinde – ein Gewinn für Sie

Im Anschluss an den Aufruf Ende 1998 an die Bevölkerung um Gewährung von Privatdarlehen wurden der Gemeinde Gelder in der Höhe von Fr. 295'000 zur Verfügung gestellt. Dank dieser Hilfe und der Umschuldung bestehender Kredite zu günstigeren Konditionen konnten namhafte Beträge an Passivzinsen eingespart werden.

Heute gelangen wir mit dem gleichen Anliegen erneut an Sie. Falls Sie bereit sind, der Gemeinde ein Darlehen zu gewähren, helfen Sie mit, die Finanzsituation unserer Gemeinde zu verbessern. Wir bieten Ihnen die folgenden Konditionen:

- **Zinssatz 2.25%.** Dies entspricht dem aktuellen Zinssatz für Anlagesparhefte der Spar + Leihkasse Gürbetal SLG von 1.75% + 0.5%. Mindestzinssatz 2%.
- **Laufzeit:** Ein Jahr fest ab 01. August 2002, anschliessend beidseitig auf jeweils drei Monate kündbar.

Wir danken Ihnen für die Prüfung unseres Aufrufes. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Finanzverwalter oder der Ressortleiter Finanzen, Gemeinderat Ulrich Jost, gerne zur Verfügung.

Grünabfuhr/Grünsammelstelle als Nebenverdienst?

Der Gemeinderat wurde schon mehrfach angefragt, ob die Gemeinde nicht eine Grünabfuhr anbieten könnte. Abklärungen bei anderen Gemeinden haben aber ergeben, dass eine befriedigende Grünabfuhr (mindestens monatlich) von der Gemeinde kaum kostendeckend erledigt werden kann. Bei der Diskussion tauchte aber die Idee auf, dass z.B. ein Landwirt damit einen Nebenverdienst erzielen könnte (ev. Feldrandkompostierung?).

Falls sich jemand von dieser Idee angesprochen fühlt und eventuell bereit wäre, eine Grünabfuhr durchzuführen oder eine Grünsammelstelle anzubieten, dann soll er sich bitte unverbindlich an den Gemeindepräsidenten (079 / 632 45 15) wenden.

Vielen Dank für Ihr Engagement.

Schweizer Pass 2003 und Identitätskarte (IDK)

Ab 01. Januar 2003 erhalten Schweizer Bürger und Bürgerinnen den neuen Reisepass, der dem neusten Sicherheitsstand (Fälschungssicherheit) und den internationalen Vorschriften (Format) angepasst ist. Der Pass 2003 wird zentral ausgestellt, die Bearbeitung dauert maximal 15 Arbeitstage. Kurzfristiger erhältlich sind provisorische Pässe, die von den Kantonen, in verschiedenen Flughäfen, in den Schweizer Vertretungen im Ausland sowie im Eidgenössischen Amt für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ausgestellt werden.

Gültigkeit der Ausweise

Pass, IDK	Erwachsene ab 18 Jahren	10 Jahre
Pass, IDK	Kinder 3 bis 18 Jahre	5 Jahre
Pass, IDK	Kinder bis 3 Jahre	3 Jahre
provisorischer Pass	Erwachsene und Kinder	12 Monate (max.)

Gebühren

	IDK	Pass	Pass + IDK	provisorischer Pass
Erwachsene	Fr. 70.00	Fr. 120.00	Fr. 135.00	Fr. 100.00
Kinder	Fr. 35.00	Fr. 60.00	Fr. 75.00	Fr. 100.00

Übergangsbestimmungen

- Ab dem 01. Januar 2003 kann das Passformular 1985 (heute gültiger Pass) weder verlängert noch können Eintragungen oder Änderungen vorgenommen werden.
- Passformulare, welche vor dem 01. Januar 2003 ausgestellt oder verlängert wurden, behalten ihre Gültigkeit bis längstens 31. Dezember 2007.

Mütter- und Väterberatung

Nach 4-jähriger Tätigkeit auf der Mütter- und Väterberatung hat Frau Monique Martinek ihre Arbeit auf Ende Februar 2002 gekündigt. Ihre Nachfolgerin ist Frau Kathrin Pipczynski. Wir wünschen ihr alles Gute und viel Freude.

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt ?

Eine Einkommensteilung erfolgt, wenn:

die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner, beide Ehegatten Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente haben, von Amtes wegen, ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten bei einer Ausgleichskasse, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat, die Einkommensteilung verlangen. Das Splittinggesuch kann mit amtlichem Formular von beiden Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich bei der Ausgleichskasse in der Schweiz eingereicht werden. Dem Antrag ist ein amtliches Ausweispapier (Familienbüchlein, etc.) sowie das Scheidungsurteil mit der Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen dem Zeitpunkt der Scheidung und dem Beginn des Rentenanspruchs eine lange Dauer liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten sehr, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und –auszahlung vermeiden.

Informationen

Bei Fragen erteilt die AHV-Zweigstelle Belp gerne Auskunft und gibt die Merkblätter ab. Weitere Informationen im Internet unter www.akbern.ch und www.ahv.admin.ch.

AHV/IV: Beitragspflicht für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige**Selbständigerwerbende**

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) unterscheiden zwischen Unselbständigerwerbenden und Selbständigerwerbenden. Als unselbständigerwerbend gilt, wer von einem Arbeitgeber angestellt ist und Lohn bezieht. Dazu gehören auch Agenten und Agentinnen, sowie freie Mitarbeiter/innen.

Als selbständigerwerbend beitragspflichtig gelten Frauen und Männer ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahr, die:

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten und deren Einnahmen aus der selbständigen Erwerbstätigkeit den Betrag von Fr. 2'000 pro Jahr übersteigen sowie
- in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV/IV/EO selbständigerwerbend ist, muss die Ausgleichskasse für jede einzelne Erwerbsquelle separat prüfen. Das bedeutet, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit allenfalls als unselbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung durch die Ausgleichskasse sind die konkreten wirtschaftlichen Verhältnisse in jedem Einzelfall, nicht die vertraglichen.

Nichterwerbstätige

Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahr bis zum AHV-Alter (Frauen 63, Männer 65) grundsätzlich als Nichterwerbstätige AHV/IV/EO-Beiträge entrichten. Dies gilt namentlich für:

- vorzeitig Pensionierte
- Teilzeitbeschäftigte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- Weltenbummler
- Ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten.

Es ist grundsätzlich Sache der Versicherten, sich um ihre Beitragspflicht zu kümmern. Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige müssen selbst ihre Beitragspflicht erfüllen: Melden Sie sich bei der AHV-Zweigstelle Belp. Nur Personen mit vollständiger Beitragsdauer haben Anspruch auf eine ungekürzte Rente.

Bei Fragen erteilt die AHV-Zweigstelle Belp gerne Auskunft und gibt die Merkblätter ab. Weitere Informationen im Internet unter www.akbern.ch und www.ahv.admin.ch.

Informationen

Bei Fragen erteilt die AHV-Zweigstelle Belp gerne Auskunft und gibt die Merkblätter ab. Weitere Informationen im Internet unter www.akbern.ch und www.ahv.admin.ch.



Liebe Choufdorferinnen, Liebe Choufdorfer

„Seit dem 1. Januar 2000 sind in der Schweizerischen Bundesverfassung die Rechtsgleichheit und ein Diskriminierungsverbot für Menschen mit einer Behinderung verankert.“

Im Gemeindehaus/Schulhaus fehlt nach wie vor ein Treppenlift zum Gemeindesaal. Damit künftig auch gehbehinderte Menschen die Veranstaltungen im Saal besuchen können, engagiert sich der Frauenverein sowie diverse andere Vereine/Parteien der Gemeinden Kaufdorf / Mühlethurnen / Kirchenthurnen und Rümligen für das Projekt „Treppenlift“.

Zur Finanzierung eines Treppenliftes werden ca. CHF 30'000 benötigt, so dass wir auf jede freiwillige Spende angewiesen sind. Bis jetzt wurden bereits CHF 19'370.- für dieses Projekt gespendet. Wir hoffen, dass wir das Projekt Treppenlift bis im Oktober 2002 realisieren können.

Falls Sie sich entschliessen eine Spende zu tätigen, überweisen Sie den Betrag bitte mit beiliegendem Einzahlungsschein auf das PC-Konto des Frauenvereins Kaufdorf mit dem Vermerk „Projekt Treppenlift“.

Spenden ab CHF 100.- werden auf einer Gedenktafel erwähnt und beim Treppenlift angebracht.

Wir danken Ihnen bereits heute für Ihre Spende und würden uns freuen Sie zur Einweihung des Treppenliftes begrüßen zu dürfen.

Frauenverein Kaufdorf